DJV-NRW, Postfach 10 19 62, 40010 Düsseldorf

Landesverband

Ihr Ansprechpartner

Frank Stach
0211-23399-0
Frank.Stach@djv-nrw.de

Frau Ministerpräsidentin
Hannelore Kraft
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen
Stadttor 1
40219 Düsseldorf

23.04.2016

Sehr geehrte Frau Kraft,

im Bundesrat steht der Entwurf der Bundesregierung für ein „Gesetz zur verbesserten Durchsetzung der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern“ zu Beratung und Entscheidung an. Wir wenden uns heute an Sie, um – möglichst gemeinsam – zu verhindern, dass der Bundestag eine Mogelpackung beschließt. Zumindest für die Urheber wird das Gesetz keine Verbesserung bringen: Nach den offensichtlich durch Lobbyarbeit vorgenommenen Veränderungen am Referentenentwurf profitieren die Verwerter.

Als betroffene Journalistinnen und Journalisten des DJV-NRW bitten wir Sie, dieser „Reform“ des Urheberrechts entschieden zu widersprechen. Die Inhalte dieses Gesetzentwurfs verkehren die Zielsetzung ins Gegenteil.

Die Berliner Koalition hatte in ihrem politischen Programm für diese Legislaturperiode als dringlich festgestellt, „einen gerechten Ausgleich der Interessen von Urhebern, Verwertern und Nutzern“ mit denen der Verleger und Medienunternehmer zu schaffen. Der Entwurf von Bundesjustizminister Heiko Maas kam dieser Zielsetzung im Wesentlichen nach. Im Bundeskabinett ist daraus leider eine Mogelpackung geworden: Die schwache Stellung der Urheber wird noch weiter verschlechtert.

Als Journalistinnen und Journalisten halten wir für unabdingbar:

- Der von der Rechtsprechung entwickelte Grundsatz, dass Urheber für jede Nutzung ihrer Werke zu honorieren sind, muss gesetzlich verankert werden. Bisher wird vielfach dagegen verstoßen.
- Das Auskunftsrecht von Urhebern über weitere Nutzungen ihrer Werke darf nicht ausgehöhlt werden.
- Gesetzlich zu verbieten sind Total-Buy-Out-Verträge, da sie das Recht der Urheber auf angemessene Vergütung aller Nutzungen durch eine Einmalzahlung unterlaufen.

- Das Verbandsklagerecht zur Einhaltung von Gemeinsamen Vergütungsregeln muss für die gesamte Branche verbindlich festgeschrieben werden. Gemeinsame Vergütungsregeln sind höchstrichterlich nach § 36 UrhG generell als Maßstab für angemessene Vergütung anerkannt.

Wir bitten Sie, Frau Kraft, der Mogelpackung des Bundeskabinetts nicht zuzustimmen und sich für eine echte Verbesserung der Rechte von Urhebern stark zu machen!

Mit freundlichen Grüßen

Name Unterschrift